

# 1. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Frankenwinheim

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats der Gemeinde Frankenwinheim vom 19.09.2022 wird in § 8 Abs. 2 die folgende Ziffer 6 angefügt:

„8. Abweichend von § 8 Abs. 2 Ziffer 2 gilt für gemeindliche Baumaßnahme „Anbau an das Feuerwehrhaus folgendes:

- |  |            |
|--|------------|
| - Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis zu einem Betrag im Einzelfall   | 8.000,00 € |
| - Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben  | 5.000,00 € |
| - Abschluss von Verträgen und sonstiger Rechtsgeschäfte  | 8.000,00 € |
| - Nachträgen zu Verträgen und Rechtsgeschäften, die Einzelnen oder zusammen die ursprünglich vereinbarte Auftragssumme um nicht mehr als 10 %, insgesamt jedoch nicht mehr als erhöhen.“ | 5.000,00 € |

Frankenwinheim, 17.10.2022  
Gemeinde Frankenwinheim

gez.

Fröhlich,  
1. Bürgermeister